

21.06.2012

„Was tun in Krisenfällen“

- Kultusministerium Baden-Württemberg und Unfallkasse Baden-Württemberg stellen eine neue Handlungshilfe für Schulleitungen bereit

Die telefonische Nachricht, die am frühen Nachmittag im Sekretariat eingeht, trifft die Schule völlig unvorbereitet und löst tiefe Bestürzung bei der Schulleitung und den anwesenden Lehrkräften aus. Auf dem Nachhauseweg mit dem Fahrrad nach Schulschluss wurde ein Schüler der Schule auf der Straße von einem Fahrzeug erfasst und tödlich verletzt. Zwei weitere Schüler der Schule, die sich ebenfalls auf dem Heimweg befanden, kamen wenig später am Unfallort vorbei, stehen unter Schock und befinden sich zurzeit noch in polizeipsychologischer Betreuung.

Von der Schulleitung und dem kurzfristig einberufenen schulinternen Krisenteam sind in einer solchen Situation viele Fragen gleichzeitig zu klären. Wie geht die Schule mit diesem Krisenfall situativ richtig um? Wer informiert wann, welche Institutionen und Personenkreise? Vor allem aber, in welcher Art und Weise sollen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und eventuell sonstige Betroffene im schulischen Umfeld über das tragische Ereignis unterrichtet werden und woher bekommt die Schule hierzu fachliche Beratung und Unterstützung?

Um Schulleitungen und Mitglieder der schulinternen Krisenteams auf solche oder andere Krisenfälle angemessen vorzubereiten, steht allen baden-württembergischen Schulen nunmehr die neue **Handlungshilfe „Was tun in Krisenfällen?“** zur Verfügung (vgl. Abb. 1: Handlungshilfe).

Aufbauend auf die Inhalte der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Kultusministerium, Innenministeriums und Umweltministeriums über das Verhalten bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen an Schulen sowie des dazugehörigen Rahmenkrisenplans des Landes, stellt die neue Handlungshilfe ein praxisnahes Kompendium für die Hand der Schulleitungen dar. Sie soll Schulen dabei helfen, für akute Notfälle gerüstet zu sein und im Rahmen des Möglichen schnell und richtig reagieren zu können.

Erarbeitet wurde die Handlungshilfe von Experten des Kultusministeriums Baden-Württemberg, der schulpsychologischen Beratungsstellen des Landes und der Unfallkasse Baden-Württemberg. Durch Fachleute des Innenministeriums Baden-Württemberg und der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg erfolgte eine fachliche Beratung und Unterstützung für ausgewählte Krisenfälle.



Abb. 1: Handlungshilfe

Die Handlungshilfe „Was tun in Krisenfällen?“ besteht aus zwei Bausteinen.

Beim **ersten Baustein** handelt es sich um eine **Broschüre mit Musterablaufplänen** für sieben schwerwiegende Krisenfälle, bei denen ohne zeitliche Verzögerung, unmittelbar Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Für jeden dieser ausgewählten Krisenfälle sind auf jeweils zwei Seiten die wichtigsten Informationen zu erforderlichen Sofortmaßnahmen an Schulen zusammengefasst. Bestandteile dieser Sofortmaßnahmen sind u. a. die Alarmierung der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste, die Alarmierung der Schulgemeinschaft und Anleitung zum situativ richtigen Verhalten.

Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Einsatzkräften, Schulleitung und dem schulinternen Krisenteam sowie wichtige Hinweise zur schulischen Informationskette und für die Kontaktaufnahme zu unterstützenden Institutionen ergänzen diese Musterablaufpläne (vgl. Abb. 2: Musterablaufplan Brandfall).

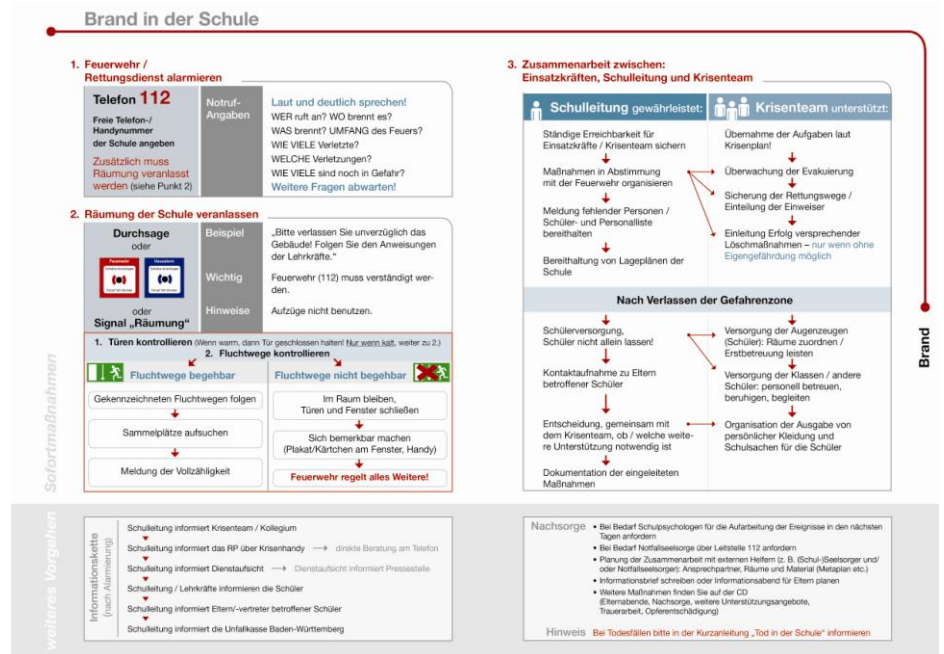


Abb. 2: Musterablaufplan Brandfall

Der **zweite Baustein** der Handlungshilfe besteht aus einer **CD, auf der das Verhalten bei insgesamt 32 Krisenfälle thematisiert wird**. Es handelt sich hierbei um Krisensituationen, bei denen ein abgestimmtes und überlegtes Handeln der Schulgemeinschaft bzw. aller beteiligten Personen und Institutionen notwendig ist (vgl. Abb. 3: Baustein – CD „Was tun in Krisenfällen?“).

In Anlehnung an bewährte Präventionskonzepte aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden sämtliche Krisenfälle in drei unterschiedliche Gefährdungskategorien eingeteilt. Entscheidend für die Einstufung waren u. a. die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes, die Dringlichkeit des Handelns, das voraussichtliche Schadensausmaß und die zu erwartende Zahl der Betroffenen im Krisenfall. Dementsprechend definiert der Gefährdungsgrad III die Krisenfälle mit dem höchsten Gefährdungspotential, bei denen unmittelbares Handeln ohne Zeitaufschub unter Beteiligung externer Institutionen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Unfallkasse etc.) zwingend erforderlich ist.



Abb. 3: Baustein – CD „Was tun in Krisenfällen?“

Der Gefährdungsbereich I hingegen fasst solche Krisenfälle zusammen, bei denen Gefahr für das friedliche und soziale Zusammenleben der Schulgemeinschaft besteht und die Schule dringend handeln sollte (Abb. 4: Übersicht: Gefährdungsgrad Krisenfälle)

■ Gefährdungsgrad III	■ Gefährdungsgrad II	■ Gefährdungsgrad I
Gewalt		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amoklauf mit Waffengebrauch ▪ Tätlicher Angriff auf Personen ▪ Drohung mit Sprengsätzen ▪ Geiselnahme in der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amokdrohung ▪ Mord-/Gewaltdrohung ▪ Waffenbesitz/Waffengebrauch ▪ Körperverletzung/Schlägerei ▪ Mobbing ▪ Sexuelle Übergriffe ▪ Erpressung/Raub ▪ Vermisstes Kind/Entführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beleidigung/Verleumdung ▪ Gewaltdarstellende Aufnahmen ▪ Sachbeschädigung/Vandalismus ▪ Kindeswohlgefährdung/Häusliche Gewalt ▪ Extremismus
Katastrophen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brand 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chemieunfall/Freisetzung gefährlicher Stoffe ▪ Gasaustritt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochwasser/Wassereintritt ▪ Erdbeben ▪ Stromausfall ▪ Starkes Gewitter/Sturm/Hagel
Krankheit und Tod		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwere/tödlicher Unfall im schulischen Umfeld ▪ Tod/Suizid in der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Todesfall außerhalb der Schule ▪ Suizidankündigung/-versuch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drogen-/Medikamentenmissbrauch ▪ Selbstverletzendes Verhalten ▪ Depression ▪ Essstörung

Abb. 4: Übersicht: Gefährdungsgrad Krisenfälle

Um den Schulleitungen und schulinternen Krisenteams eine zielgerichtete und schnelle Zuordnung und Einschätzung zu ermöglichen, wurde für sämtliche dargestellte Fälle folgende einheitliche Gliederung gewählt:

1. Erkennen der Krisensituation
2. Beurteilung der Bedrohung/Lageeinschätzung/Alarmierung
3. Maßnahmen
4. Nachsorge
5. Arbeitshilfen (Planungshilfen, Handlungs-/Interviewleitfäden, Hotlines/Links, PDF-Broschüren/Literaturhinweise).

Den Schulleitungen des Landes obliegt nunmehr die wichtige Aufgabe, mit Hilfe dieses praxisnahen Kompendiums, den bestehenden schulinternen Krisenplan auf dessen Aktualität zu überprüfen und bereits getroffene oder noch erforderliche Regelungen mit der örtlichen Polizei, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten sowie dem zuständigen Sachkostenträger abzustimmen. Das Kultusministerium Baden-Württemberg und die Unfallkasse Baden-Württemberg sind sich sicher, mit dieser Handlungshilfe die präventive Arbeit im Bereich des schulischen Krisenmanagements zielgerichtet zu unterstützen und somit, gemeinsam mit den baden-württembergischen Schulen, einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit für die Schulgemeinschaft zu leisten.

Wichtiger Hinweis zur „Zielgruppe“ und dem Vertriebsweg:

Die Handlungshilfe „Was tun in Krisenfällen?“ wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg, in Absprache mit der Unfallkasse Baden-Württemberg, nach den Osterferien 2012 an sämtliche Schulen des Landes Baden-Württemberg zu Händen der Schulleitungen versandt.

Die Handlungshilfe ist aufgrund des spezifischen Inhaltes ausschließlich für die Hand der Schulleiterinnen und Schulleiter gedacht.

Die Schulleitung entscheidet im Einzelfall darüber, ob und wie innerhalb des schulinternen Krisenteams die Inhalte der Handlungshilfe zugänglich gemacht werden bzw. welche Informationen an das Kollegium oder sonstige schulische Bedienstete weitergegeben werden.

Interessierte Lehrkräfte wenden sich bitte direkt an die Schulleitung.

Ein Versand der Handlungshilfe an Lehrkräfte ist nicht möglich.

Die Handlungshilfe darf nicht an Schülerinnen und Schülern, Eltern oder sonstige externe Personen weitergegeben werden.

Hans-Joachim Wachter
Kompetenzbereich Bildungswesen